

# **Stadtgemeinde Leibnitz**

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz  
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2025/EKZ 2939

Leibnitz, 16.01.2026

Gegenstand: EKZ SÜD Errichtungs- und Vermietungs Ges.m.b.H.  
Baubewilligung für den Umbau bzw. die Nutzungsänderung von Büroflächen auf  
Wohnungen (12 Wohneinheiten)  
auf Gst 1058/3 KG Leibnitz  
Leopold-Figl-Straße 1

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 30.12.2025 hat die EKZ SÜD Errichtungs- und Vermietungs Ges.m.b.H. vertreten durch Herrn Müller Erwin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Umbau bzw. Nutzungsänderung von Büroflächen auf Wohnungen (12 Wohneinheiten) auf Gst 1058/3 KG Leibnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBI. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 03.02.2026, um ca. 10:00 Uhr  
mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF.(subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b ) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer EKZ SÜD Errichtungs- und Vermietungs Ges.m.b.H. Wiedner Gürtel 13, 1100 Wien

Planverfasser Voura Architektur ZT GmbH Eintrachtgasse 27, 8041 Graz

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer**

**Zur weiteren Information an:**

Sonstiger Beteiligter Stadtgemeinde Leibnitz - Liegenschaftsverwaltung Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

Bausachverständiger BM Ing. Leber Martin Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz

Verhandlungsleiter Paulitsch Michael Sparkassenplatz 4b, 8430 Leibnitz

**Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.**

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.